

Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Pölit

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	29.11.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Herr Bader

TOP 9

Schmutzwassergebühren für die Gebietskläranlage Schmachthagen, hier: Vorkalkulation für das Jahr 2024 und Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Pölit (Schmutzwassergebührensatzung) zu erlassen.

Mit dem Erlass der Satzung wird ab dem 01.01.2024 gemäß Variante

- a) die Zusatzgebühr von 4,13 EUR auf 8,02 EUR je Kubikmeter Schmutzwasser angehoben
- b) die monatliche Grundgebühr von 9,50 EUR auf ___ EUR und die Zusatzgebühr von 4,13 EUR auf ___ EUR je Kubikmeter Schmutzwasser angehoben.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Die Gemeinde Pölit betreibt die zentrale Schmutzwasserbeseitigung des B-Plan-Gebietes Nr. 5 im Ortsteil Schmachthagen als kostenrechnende Einrichtung. Die entsprechende Gebühr soll nach den gesetzlichen Grundlagen kostendeckend erhoben werden.

Die Gebührensätze wurden zuletzt auf einer Einwohnerversammlung am 01.06.2015 und anschließend in der Finanzausschusssitzung am 21.09.2015 diskutiert. Die Gemeindevertretung hat mit Wirkung ab 01.01.2016 die monatliche Grundgebühr von 3,58 EUR auf 9,50 EUR und die Zusatzgebühr von 3,32 EUR/m³ auf 4,13 EUR/m³ angehoben.

Dabei wurde bewusst entschieden, die Kosten nicht zu 100% zu decken. Insofern kann die Unterdeckung gebührenrechtlich nicht auf Folgejahre verteilt werden, sondern muss aus dem Gesamthaushalt refinanziert werden.

Seit der letzten Gebührenanpassung sind gemäß den jeweiligen Jahresabschlüssen folgende Unterdeckungen entstanden:

Jahr	Ergebnis in EUR
2016	- 8.088,31
2017	- 4.555,70
2018	- 3.982,92
2019	- 1.552,48
2020	- 1.401,43
2021	- 3.664,61
2022	- 3.663,34
Plan 2023 gem. Haushalt	- 13.100,00

Gemäß der Vorkalkulation für das Jahr 2024 ist bei den derzeit gültigen Gebührensätzen eine Unterdeckung in Höhe von rund 9.600,00 zu erwarten.

Da gemäß § 6 (3) Kommunalabgabengesetz S-H die Einrichtung kostendeckend geführt werden soll, schlägt die Verwaltung eine Anhebung der Zusatzgebühr auf 8,02 EUR/m³ vor.

Zum Vergleich: Die Schmutzwasserbeseitigung im Ortsteil Pölitzdorf erfolgt durch die Vereinigten Stadtwerke. Es gilt der Schmutzwassergebührensatz der Stadt Bad Oldesloe. Die Kalkulation für das Gebührenjahr 2024 wurde mit 3,05 EUR/m³ (ohne Grundgebühr) ermittelt (Sitzungsvorlage 183/ 2023-2028 der Stadt Bad Oldesloe für die Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2023).

Das gemäß Haushalt 2024 angesetzte noch höhere negative Ergebnis in Höhe von 15.400 EUR resultiert aus der ursprünglich für dieses Jahr vorgesehene Kanaluntersuchung. Die Maßnahme wird auf 2024 verschoben. Die Kosten werden in allen amtsangehörigen Gemeinden einheitlich in der jeweiligen Gebührenkalkulation auf drei Jahre verteilt.

Die weiteren Kostensteigerungen ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Die Schmutzwassermenge nimmt – mit Ausnahme 2020 – kontinuierlich ab, so dass die nicht mengenabhängigen Kosten bezogen auf dem Kubikmeterpreis steigen.
- Der längerfristige Stromvertrag mit einem Tarifpreis vor Beginn der Energiekrise läuft am 31.12.2023 aus. Insofern ist mit einer Kostensteigerung von 30% zu rechnen.
- Die Personalkosten der zentralen Kläranlagenbetreuung und der Verwaltung erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund der Steigerung im Rahmen des Tarifabschlusses 2023.
- Die Verzinsung erfolgte in den letzten Jahren mit einem fiktiven Zinssatz von 2%. Durch den Anstieg des Zinsniveaus schlägt die Verwaltung vor, diesen Zinssatz auf 2,86% anzuheben. Grundlage dafür ist der Durchschnittzinssatz für Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Anleihen der öffentlichen Hand der letzten 30 Jahre. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen dies als Basis zu nutzen, solange die Zeitreihe von der Bundesbank veröffentlicht wird. Der Zinssatz wird entsprechend einmal jährlich zur Folgekalkulation angepasst.

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Die Amtsverwaltung empfiehlt der Gemeinde Pölitz, die Gebührensätze für Schmutzwasser wie folgt anzupassen. Variante:

- a) Zusatzgebühr 8,02 EUR/m³ bei gleichbleibender Grundgebühr
- b) Grundgebühr _____ EUR/Monat und Zusatzgebühr _____ EUR/m³

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Pölitz (Schmutzwassergebührensatzung).

3.) Alternativen

Durch die Gebühreneinnahmen sollen die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung ausgeglichen werden. Politisch entschiedene Unterdeckungen können nicht auf das Aufkommen von Folgejahren umgelegt werden, sondern sind aus dem Gesamthaushalt auszugleichen.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag

Bader

Bad Oldesloe, den 09.11.2023

 Sachbearbeiter	 Abteilungsleiterin	15. NOV. 2023  Leitender Verwaltungsbeamter
---	---	---

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde PölitZ (Schmutzwassergebührensatzung)
vom 13.10.2015

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H., S. 308), der § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 S. 1 und § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung PölitZ vom _____, ausgefertigt am _____ folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 der Schmutzwassergebührensatzung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr beträgt monatlich ___ € für jede an den Grundstücksanschluss angeschlossene selbständige Wohneinheit und jeden angeschlossenen Gewerbebetrieb.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt ___ € je m³ Schmutzwasser.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

PölitZ, den

Siegel

Gemeinde PölitZ
Der Bürgermeister

(Martin Beck)

**Gebührenkalkulation für die Gemeinde Pöltz
Schmutzwasserbeseitigung**

Satzungsgrundlagen

- 1.1. Abwassersatzung vom 17.03.1995
- 1.2. Gebührensatzung vom 13.10.2015
- zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom -

Finanzierungsplan		Vorkalkulation 2024	Nachkalkulation 2022	Jahresabschluss 2021
2.1.	Gesamtkosten lt. Anlagenachweis	119.336,55	117.984,17	117.638,08 Euro
		119.336,55	117.984,17	117.638,08 Euro
2.2.	Finanzierung			
2.2.1.	Beiträge und Zuschüsse	86.601,00	86.601,00	86.601,00 Euro
2.2.2.	Eigenanteil	32.735,55	31.383,17	31.037,08 Euro
	Summe:	119.336,55	117.984,17	117.638,08 Euro

Tatsächliche und kalkulatorische Kosten

3.1.	Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung			
3.1.1.	Kto. 5221006 Unterhaltung Kanalnetz und Kläreinrichtungen	2.500,00	1.680,12	1.687,27 Euro
3.1.2.	Kto. 5221030 Unterhaltung Kanalnetz und Kläreinrichtungen/ Kanalsanierung (Verteilung auf 3 Jahre)	2.000,00		Euro
3.1.3.	Kto. 5271005 Stromkosten Klär- und Pumpanlagen	4.500,00	2.349,02	3.364,11 Euro
3.1.4.	Kto. 5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen usw.	200,00	84,41	73,48 Euro
3.1.5.	Kto. 5241005 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen / Rattenbekämpfung	1.500,00	1.189,25	0,00 Euro
3.1.6.	Kto. 5271006 Abwasseruntersuchungen	1.000,00	786,49	934,27 Euro
3.1.7.	Kto. 5271007 Klärschlammabfuhr/Rechengutbeseitigung	500,00		Euro
3.1.8.	Kto. 5441000 Abwasserabgabe	1.100,00	1.022,78	1.027,06 Euro
3.1.9.	Kto. 5431000 Geschäftsaufwendungen	100,00	8,52	0,00 Euro
3.1.10.	Kto. 5452000 Erstattungen von Aufwendungen Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinde	7.597,63	6.160,22	7.041,07 Euro
	Verlustausgleich Vorjahre			
	Summe:	20.997,63	13.260,81	14.127,26 Euro

3.2.	kalkulatorische Zinsen:	-905,81	-660,48	-667,40 Euro
	Berechnung			
	Herstellungswert:	119.336,55	117.984,17	117.638,08 Euro
	abzügl. erwirtsch. Abschreibungen	64.407,25	64.407,25	64.407,25 Euro
	Zwischensumme:	54.929,30	53.576,92	53.230,83 Euro
	abzügl. Beiträge/Zuschüsse zu verzinsendes Kapital	86.601,00	86.601,00	86.601,00 Euro
	x Zinssatz = kalk. Zinsen:	-31.671,70	-33.024,08	-33.370,17 Euro
	Zinssatz bis 2023: 2%, 2024: 2,86%	-905,81	-660,48	-667,40 Euro

Jahr	erwirtschaftete Abschr.	Quelle
bis 31.12.14	60.200,70 Euro	Startwert
2015	0,00 Euro	Lagebericht JA 15
2016	0,00 Euro	Lagebericht JA 18
2017	0,00 Euro	Lagebericht JA 18
2018	0,00 Euro	Lagebericht JA 18
2019	2.027,75 Euro	Lagebericht JA 21
2020	2.178,80 Euro	Lagebericht JA 21
2021	0,00 Euro	Lagebericht JA 21
2022	0,00 Euro	Lagebericht JA 22, S. 4
Summe	64.407,25 Euro	

Ermittlung des Gebührenbedarfs

4.1.	Zusammenstellung der Kosten			
4.1.1.	Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung	20.997,63	13.260,81	14.127,26 Euro
4.1.2.	Abschreibungen	3.016,23	2.798,54	3.405,40 Euro
4.1.3.	kalk. Zinsen	-905,81	-660,48	-667,40 Euro
	Summe:	23.108,05	15.398,87	16.865,26 Euro

Gebührenermittlung

5.1.	Durch Gebühr zu deckende Kosten:	23.108,05	15.398,87	16.865,26 Euro
5.2.	abzügl. Einnahmen Grundgebühr	3.192,00	3.192,00	3.192,00 Euro
5.3.	Durch Zusatzgebühr zu deckende Kosten:	19.916,05	12.206,87	13.673,26 Euro
5.4.	Einleitungsmenge Schmutzwasser:	2.483	2.381	2.585 m³
	Gegenüberstellung Kosten und tatsächliche Gebühreinnahmen			
	Summe alle Gebühren	13.446,79	13.025,53	13.868,05 Euro
	Ergebnis vor Abschreibungen	-7.550,84	-235,28	-259,21 Euro
	Differenz zwischen Kosten und Gebühren bei aktuellem Gebührensatz	-9.661,26	-2.373,34	-2.997,21 Euro
5.5.	Kosten/Einleitungsmenge Schmutzwasser	8,02	5,13	5,29 Euro/m³
	Gebührendifferenz	3,89	1,00	1,16 Euro/m³

aufgestellt Nov 2023 Jun 2023
Bader Bader

Gebührensatz aktuell	Grundgebühr	9,50	EUR pro Monat
	Zusatzgebühr (Verbrauch)	4,13	EUR pro m³